



Anordnung

der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 29. November 2026

eidg. Volksabstimmung über

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

kant. Volksabstimmung über

- Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenentwurf
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost
- Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd

Urnenzeiten

Sonntag, 29. November 2026, 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Urnenlokal: Gemeindehaus Pfaffnau

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz in Pfaffnau geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Pfaffnau, 1. Oktober 2026

Gemeinderat Pfaffnau